

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

04.02.2022

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erhebe ich Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20.09.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Finanzierung, Planung und Durchführung eines Kita-Ersatzneubaus mit Erweiterung. Dieser Beschluss GR 054/2021 hat das Ziel u.a. Ersatzkapazitäten für die kommunalen Kindereinrichtungen „Vier Jahreszeiten“ und „Zwergenland“ in Höhe von 116 Plätzen zu schaffen.

Dafür sollte mit dem Antragsverfahrens zur RL InvKG, Strukturwandel Braunkohlereviere im Jahr 2021 begonnen und die für die Finanzierung des Vorhabens notwendigen Auszahlungsmittel in die Mittelfristplanung des Haushaltsplan 2022 aufgenommen werden. Weiterhin wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die für die Fördermittelbeantragung notwendigen Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3/4 zu beauftragen. Hierfür waren die notwendigen Auszahlungsmittel ab dem Jahr 2022 bereitzustellen.

Sofern eine Förderung nach "Förderrichtlinie für Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen" (RL InvKG) nicht möglich sei, wurde die Gemeindeverwaltung gleichzeitig mit der Eruiierung alternativer Finanzierungsquellen beauftragt.

Dem Beschluss GR 054/2021 trägt der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nicht Rechnung, da keinerlei finanzielle Mittel für Planungen berücksichtigt wurden.

Aus diesem Grund fordere ich unabhängig der Eruiierung der Finanzierungsquelle des Gesamtvorhabens die beschlussgemäße Berücksichtigung notwendiger Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 300.000 Euro in der Haushaltssatzung 2022. Die entstehenden Mehrausgaben können bspw. aus den überplanmäßigen Einnahmen der Gewerbesteuer gegenfinanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



René Edelmann